

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edewecht diese 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Edewecht, den

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2013

Landesamt für GeoInformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.04.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Edewecht, den

Bürgermeister

im Auftrage

Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Edewecht, den

Bürgermeister

im Auftrage

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Edewecht, den

Bürgermeister

im Auftrage

Genehmigung

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 ist mit Verfügung (Az.: vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede, den

Landkreis Ammerland

im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht ist den in der Genehmigungsvorführung vom Sitzung am (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde mit Schreiben vom gegeben. Die betroffenen Belange wurde mit Schreiben vom zum BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am gemacht.

Edewecht, den

Bürgermeister

im Auftrage

Vertretung von Vorschritten

Innerhalb eines Jahres nach Wirkungsantritt der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 ist die Veretzung von Vorschritten beim Zustandekommen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und der Begründung nicht getilgt gemacht worden.

Edewecht, den

Bürgermeister

im Auftrage

Es gilt die BaunVO 1990

Bürgermeister



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2013 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

gezeichnet:	A. Kampen
Projektleiter:	D. Janssen
Projektbearbeiter:	R. Abel
Datum:	18.05.2017

GEMEINDE EDEWECHT

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013

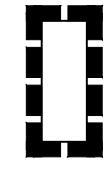
Stand: Mai 2017
VORENTWURF
VOVENTWURF

Anlage Nr. 5

Geltungsbereich der FNP-Änderung

F

Zweckbestimmung: Feuerwehr



Flächen für den Gemeinbedarf

Bekanntmachung

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgetragen.

Edewecht, den

Bürgermeisterin

im Auftrage

Vertretung von Vorschritten

Innerhalb eines Jahres nach Wirkungsantritt der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 ist die Veretzung von Vorschritten beim Zustandekommen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und der Begründung nicht getilgt gemacht worden.

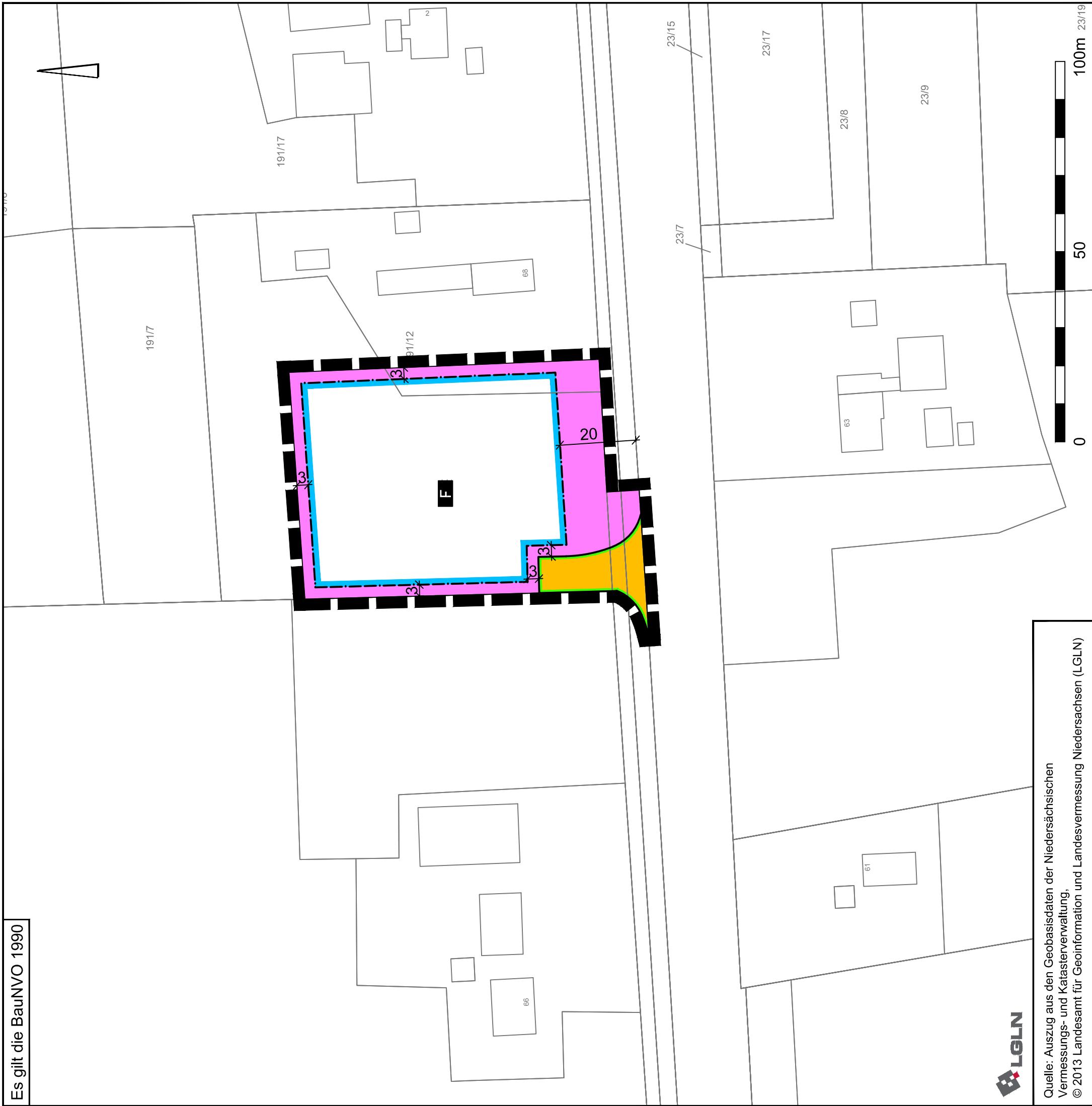
Edewecht, den

Bürgermeister

im Auftrage

PLANZEICHENERKLÄRUNG

3.	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
4.	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen
	Flächen für den Gemeindebedarf
	Zweckbestimmung:
	Feuerwehr
5.	
6.	Verkehrsflächen
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	Sonstige Planzeichen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2013 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Mai 2017 Vorentwurf M. 1 : 1.000

NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1 Telefon 0441 97174-0
26121 Oldenburg Telefax 0441 97174-73
Gesellschaft für räumliche Postfach 3867 E-Mail info@nwp-old.de
Planung und Forschung Internet www.nwp-old.de



Gemeinde Edewecht

Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. 191
Friedrichsfeld "Ortseingang West"